

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-0570/2
erstellt am: 11.11.2022

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: FB Kreisgremien
Aktenzeichen: L-SG - Grundschulneubau Viernheim

Grundstückskauf für die neue Grundschule in Viernheim; hier: Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	14.11.2022	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, die nicht erschlossenen Grundstücke (Flurstück 50 mit einer Gesamtfläche von 5.422 m² einer Erbgemeinschaft und Flurstücke 51/2, 52 und 53 der Stadtwerke Viernheim von 7.519 m², Lage An der Weinheimer Straße in der Gebietszugehörigkeit Viernheim) zu den in der Vorlage 19-0570/1 (Erläuterung) genannten Konditionen für die Neuerrichtung einer Grundschule zu erwerben.“

Erläuterung:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.11.2022 mit der Angelegenheit „Grundstückskauf für die neue Grundschule in Viernheim“ befasst und einstimmig obenstehende Beschlussempfehlung abgegeben.